

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 22. Dezember

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die „Neue Berner Schulzeitung“

wird mit 1. Januar 1861 ihren 4. Jahrgang beginnen. Sie wird bis 1. Juli 1861 bei dem bisherigen Verleger Hrn. Ernst Schüler in Biel erscheinen. Preis und Format bleiben unverändert.

Das Jahr 1860 hat die Erledigung wichtiger kantonaler Schulfragen herbeigeführt. Die Seminarfrage hat ihre endliche Lösung gefunden und mit dem Erlaß des letzten Theils vom Primarschulgesetze ist unsere kantonale Schulreform in ihren Grundzügen abgeschlossen worden.

Nichts destoweniger bleibt für die Besprechung innerer Schulfragen ein weites Gebiet offen und ein vorzugsweise kantonales Schulblatt findet hier noch für lange ein ergiebiges Arbeitsfeld zu eingreifendem Wirken für eine gedeihliche Entwicklung unsers Schulwesens. Dieser Aufgabe wird sich unser Blatt, kräftig unterstützt von den bisherigen Mitarbeitern und mit Herbeiziehung neuer tüchtiger Kräfte auch fernerhin mit Eifer und Hingebung widmen. Insbesondere wird der engere Anschluß des reorganisirten Seminars an die pädagogischen Bestrebungen der Lehrerschaft des Kantons einen entsprechenden Ausdruck in der „N. B. Sch.“ finden, was gewiß dem Gedeihen von Schule und Unterricht nur förderlich sein kann.

Neben den vorzugsweise kantonalen Schulfragen soll aber auch wie bis anhin, der Bewegung auf dem weiten Gebiet der Pädagogik überhaupt wie der Gestaltung der Schulzustände in den übrigen Kantonen und im Auslande stete Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Fragen, welche nun zunächst in den Vordergrund treten werden, und auf welche wir die Aufmerksamkeit unserer Mitarbeiter wie der Lehrer überhaupt hinlenken möchten, sind: Die Revision des obligatorischen Unterrichtsplanes für die Primarschulen (siehe unten!) und daran sich anschließend Besprechung des sprachlichen Unterrichts (Methode und Lehrmittel), Revision der Synodalgesetzgebung etc. Ebenso ist die Mittheilung interessanter Erscheinungen, Vorgänge und Erfahrungen auf dem Gebiete des praktischen Schullebens immer willkommen.

Indem wir zu allseitiger Theilnahme an einer gründlichen Diskussion genannter Schulfragen sowohl

die Mitarbeiter der „N. B. Sch.“ als die Lehrerschaft überhaupt freundlichst einladen, sprechen wir die zuversichtliche Erwartung aus, es werde unserm Blatte auch fernerhin von Seite der Lehrer und Schulfreunde durch Mitarbeit und zahlreiches Abonnement kräftige Unterstützung zu Theil werden.

Den bisherigen Abonnenten wird die „N. B. Sch.“ auch fernerhin zugesendet werden, falls die erste Nummer des neuen Jahres nicht refusirt wird. Neue Abonnements werden angenommen auf 3, 6 und 12 Monate von sämtlichen Schweiz. Postämtern und von der Lit. Expedition in Biel.

Die Redaktion:

J. König.

Die Musterschule des Seminars.

III.

Wenn aus den bisherigen Erörterungen unzweifelhaft hervorgeht, daß die Musterschule, sobald sie einen integrierenden Bestandtheil des Seminars bilden soll, ohne große Opfer von Seite des Staates nicht zweckmäßig eingerichtet werden kann, so wollen wir zum Schlusse noch untersuchen, ob nicht auf anderm Wege für die praktische Ausbildung der Seminaristen in entsprechender Weise gesorgt werden könnte.

Darüber scheinen die Ansichten allseitig einig zu gehen, daß die bisherige Benutzung der Dorfschule als Uebungs- und Musterschule des Seminars den Zwecken der Seminarbildung nicht in wünschbarem Maße entspreche, daß mithin eine Aenderung der Verhältnisse Bedürfnis geworden. Darum legt denn auch das neue Seminar-Reglement einen verstärkten Nachdruck auf die praktische Befähigung der Seminaristen. Wir glauben aber, daß die zu Tage getretene Unzulänglichkeit in der praktischen Ausbildung nicht sowohl dem Umstand, daß die Dorfschule Uebungs- und Musterschule war, als vielmehr der Art und Weise zuzuschreiben sei, wie die Dorfschule von Seite des Seminars benutzt wurde. Es liegt nicht in unserer Absicht, die Vergangenheit zu besprechen und zu beleuchten, da bei einer bloß zweijährigen Bildungszeit Manches zurücktreten mußte, was unter günstigeren Verhältnissen eine entsprechendere Berücksichtigung finden kann; die Ueberzeugung wollen wir aber nicht unterdrücken, daß der geistige Gewinn der Seminaristen in keinem Verhältnisse steht zu den Opfern, welche sich der Staat der Dorfschule gegenüber gefallen ließ. Die Dorfschule besitz als Uebungs- und Muster-

schule vor Allem den großen Vorzug, daß sie in ihrer äußern Organisation den Anforderungen des Gesetzes und des Unterrichtsplans entspricht: Sie ist eine dreitheilige Schule mit drei Lehrern. Ueberdies sind die einzelnen Abtheilungen, wenn gleich zahlreich, doch nicht überfüllt. Es ist deswegen einleuchtend, daß die Dorfschule, wenn es gelingt, sie mit dem Seminar in die rechte Verbindung zu setzen, den Zweck einer Uebungs- und Muster Schule am vollkommensten erreichen läßt. Was ist aber für die Seminaristen nothwendig? Das Unterrichten ist eine Kunst. Die bloße methodische Belehrung, und wäre sie auch noch so gründlich und zweckmäßig, reicht dazu nicht aus. Der Seminarist muß nicht bloß wissen, wie ein bestimmter Unterrichtsstoff den Kindern vorgeführt werden soll, er muß das Wissen durch die unmittelbare Anschauung in der Schule ergänzen, d. h. er muß den Lektionen in der Schule mit gespannter Aufmerksamkeit folgen, die didaktische und disziplinarische Thätigkeit des Lehrers richtig erfassen und würdigen lernen, ehe er zu eigenen praktischen Versuchen übergeht. Diese letztern werden sich zunächst möglichst genau an das vom Lehrer eingeschlagene Verfahren anschließen, ja er wird sich am sichersten bewegen, wenn er eine vom Musterlehrer gegebene Lektion zu weiterer Uebung und Befestigung wiederholt, während der Lehrer in einer folgenden Klasse seinen Unterricht fortsetzt. Der Seminarist muß aber nicht nur in den Stand gesetzt werden, einzelne Lektionen zu geben, er muß auch sehen und erkennen, wie Lehre und Uebung, unmittelbarer Unterricht und stille Beschäftigung mit einander abwechseln, wie mit einem Worte der Unterricht von Klasse zu Klasse fortschreitet und wie dadurch eine mehrklassige Schule planmäßig und zweckentsprechend geleitet wird. Nur wenn er sich in diesen beiden Richtungen eine klare Einsicht und die Anschauung des Mustersgültigen erwirbt, besitzt er die erforderlichen Eigenschaften, um eine Volksschule mit dem nöthigen Vertrauen in die eigene Kraft übernehmen zu können. Zur Erreichung dieses Doppelzweckes sind zwei Mittel erforderlich:

- 1) Jeder Seminarist muß einzeln und auf längere Zeit, jährlich wenigstens 14 Tage, die Muster Schule besuchen und sich bei dem Schulgeschäft im Anfange mehr als Lehrschüler, in der Folge stets selbstständiger betheiligen, so daß er am Ende seiner Bildungszeit eine Schulstufe (Unter-, Mittel-, Oberschule) während eines Lehrganges selbstständig sollte leiten können.
- 2) Neben diesen Individual-Uebungen, bei denen der Seminarist unter der Aufsicht und Leitung des betreffenden Musterlehrers steht, müssen Musterlektionen über schwierigere Partien des Unterrichts vor der ganzen Seminar Klasse durch den Lehrer der Methodik gegeben und zu diesem Zwecke bald die Schulabtheilungen besucht, bald Schüler derselben ins Seminar gezogen werden.

Kann und wird die Gemeinde Münchenbuchsee dem Seminar diese Rechte in der Dorfschule einräumen? Wir kennen die Ansichten der Gemeinde nicht und besitzen zu wenig prophetische Begabung, um die Entschlüsse derselben voraussehen; allein wenn man die Frage vom rein sachlichen Standpunkt aus betrachtet, so muß sie unbedingt bejaht werden. Durch die angeführten Individual-Uebungen wird der Schule selbst, wosern der betreffende Lehrer es versteht, die Seminaristen zweckmäßig zu betheiligen, kein unerheblicher Dienst geleistet und Schule und Lehrer in den Stand gesetzt, Vollkommneres zu leisten, als es ohne diese Betheiligung der Seminarzöglinge möglich wäre. Wir sind überzeugt, daß sich viele Gemeinden fänden, welche ihre Schulen einer solchen Benützung ohne alle Entschädigung von Seite des Staats gerne öffnen würden. Allein es ist hier keine Konkurrenz möglich; das Seminar ist an die Dorfschulen in Buchsee gebunden und darum auch bereit, ein beträchtliches Opfer zu bringen. Durchaus

unzweckmäßig scheint es aber, den Lehrer der Mittelschule durch den Staat anstellen und besolden zu lassen und dadurch die Ansicht zu verbreiten, als ob eigentlich die Mittelschule allein Uebungs- und Muster Schule wäre. Will der Staat auch fernerhin, statt der Gemeinde alljährlich eine bestimmte Summe zu verabreichen, einen der drei Lehrer wählen und besolden, so sollte dies für die Unter Schule geschehen, weil diese für die praktischen Uebungen wohl am meisten beansprucht werden muß und weil der betreffende Lehrer in Folge seiner geringern Krafterspaltung eher als jeder andere für das Seminar noch in direkter Weise wirksam sein könnte.

Wir hoffen, daß es versucht werde und gelingen möge, auf den angedeuteten Grundlagen einen neuen Vertrag mit der Gemeinde zu vereinbaren, und sind überzeugt, daß dadurch ein wesentlicher Fortschritt, wie für die praktische Ausbildung der Seminaristen, so auch für die Dorfschulen in Buchsee selbst erzielt würde. R.

Anforderungen an eine gute Schule (Muster Schule).

(Konferenzarbeit.)

(Schluß.)

Die Muster Schule hat ferner, wie schon angedeutet wurde, auf die erforderliche Zahl der Lehrgegenstände, so wie auf ihre gegenseitige Bedeutung ihr Augenmerk zu richten und dabei wohl darauf zu achten, daß die reale Bildungsrichtung der formalen untergeordnet sei, mit andern Worten, daß die Schüler mit der Zeit in den Besitz von Kenntnissen und Fertigkeiten gelangen, die Verstandes- und Gemüthsbildung aber als Hauptsache hervortrete. Daran hat sich das Elementargebiet zu betheiligen: In Uebung der Sinnesorgane, in Verstandesübungen, (Sprechen, Schreiben und Lesen von Sylben, Wörtern Sätzen) in Uebung des Zahlensinnes, (einfache Operationen) in Formenunterscheidung und Nachbildung derselben.

Das Realgebiet verlangt von einer guten Schule, daß sie sich mit der praktischen Anwendung der Fertigkeit und den drei Hauptfächern Lesen, Schreiben und Rechnen befaßt und dem Schüler das Wichtigste aus der Naturgeschichte, Geographie, Geschichte u. c. beibringe.

Da die große Masse der Schüler auf diese Anstalt angewiesen bleibt und nicht mehr das Glück hat, einen höheren Bildungsgang durchzumachen, so muß ihn unsere Schule dahin bringen, daß er sich mündlich und schriftlich gewandt und verständig auszudrücken verstehe, und diejenigen mathematischen Operationen und Aufgaben, die ein höheres Volksleben mit sich bringt, lösen könne. Die Knaben bedürfen ebenfalls noch Unterricht in der vaterländischen Staats Einrichtung.

Der ideale Unterrichtskreis wird moralische und religiöse Gefühle anregen und entwickeln durch einfache, ansprechende Erzählungen, später die Schüler mit den christlichen Glaubens- und Sittenlehren nach den bibl. Erzählungen des alten und neuen Testaments bekannt machen, und sie eine Anzahl von Liebesversen und Sprüchen memoriren lassen. Aber ja nicht das Gedächtniß mit einer Masse Stoff beladen, der als unverstanden und unverdaut keine Wurzel schlägt und eben so schnell verfliegt, so langsam und mühsam er eingetrichtert wurde; nie die Religionsstunde dazu benutzen, um sie zu einer Strafstunde wegen mangelhaftem Aufsagen großer Pensen zu machen.

Die gute Schule wird sich auch in der Kunststrichtung mit Singen, Schreiben und Zeichnen befassen, die Schüler dahin bringen, daß sie ein einfaches Lied vom Blatt singen lernen, eine gefällige fließende Schrift erhalten und leichtere Gegenstände nach der Natur zeichnen lernen.

In neuerer Zeit ist dieser Schule auch noch die Gymnastik zugetheilt worden, und mit allem Recht. Es schadet Nichts, wenn sie die Schüler zu einer guten, ungezwungenen

leichten Haltung und zu gewandten Körperbewegungen bringt. Ein Schulleben ohne Turnen ist nur ein halbes.

Nun sei auch etwas vom Lokale gesprochen. Schön muß er dastehen, der Jugendtempel, die Pflanzstätte des Wahren, Guten und Schönen. Keine Kosten dürfen dabei gescheut werden. Das hat die neuere Zeit begriffen, indem sie die Kinderschaar aus den alten dumpfen Markstruben in helle, sonnige, geräumige Zimmer geführt hat. Diese müssen sehr reinlich gehalten und immer durch Ventilation mit frischer Luft versehen werden. Zwischen den Schulbänken muß gehörig Raum sein und die Schüler sollen darauf bequem sitzen und arbeiten können. Die Bänke dürfen auch Lehnen haben. Alles muß im Schulzimmer einladend und gemüthlich sein. Es wird auch nicht schaden, wenn die Wände etwa mit dem Porträt oder der Büste eines berühmten Schulmannes oder sonst eines großen Menschen geschmückt würden. Raum zum Ablegen der Kleidungsstücke darf nirgends fehlen. Ein großer mit feinem Ritz bedeckter Hof soll das Schulgebäude umgeben und ein rechter Tummelplatz sein.

Endlich noch ein Wort über die äußere Stellung des Lehrers. Auch hier muß eine gute Schule vorangehen und den Lehrer ökonomisch so stellen, daß er der kleinlichen Nahrungsjorgen überhoben ist, seine Familie geziemend ernähren, seinen Kindern eine gute Bildung geben kann, sich unter den Menschen zeigen darf und im Stande ist, sich eine Erholung oder Freude erlauben zu können. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Aber auch die bürgerliche Stellung des Lehrers soll derart sein, daß er sich als freier Bürger frei bewegen und durch keine Meinungsverschiedenheit eingeschüchtert werden darf, daß er bei anerkannter Tüchtigkeit in Leistungen und Charakter nicht ein Opfer seiner politischen Gegner und auf das Meer der Unsicherheit hinausgeworfen werde, wie das leider schon so häufig geschehen ist.

Mit diesen wenigen Strichen haben wir ein Bild einer guten Schule zu geben versucht; möchten Gemeinden, wie Lehrer immer mit dem besten Willen bereit sein, das ihrige zum großen Bau der menschlichen Erziehung und Vervollkommnung beizutragen! G.

Mittheilungen.

Bern. (Korresp.) Samstags den 15. d. M. hielt die Vorsteherchaft der Schulsynode Sitzung in Bern; Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Festsetzung der pädagogischen Fragen pro 1860/61. Die Synode hatte in ihrer letzten Versammlung die Frage über die Gründung und Einrichtung von Fortbildungsschulen und diejenige der Einführung des Turnens in die Volksschule zur Berücksichtigung empfohlen. So sehr auch im Schoße der Vorsteherchaft die Zweckmäßigkeit beider Fragen von allen Seiten zugegeben oder ausdrücklich anerkannt wurde, so konnten doch nicht beide berücksichtigt werden, wenn die im Verlauf der Verhandlungen aufgetauchte Frage der Revision des obligatorischen Unterrichtsplans, wie es von verschiedenen Seiten lebhaft gewünscht wurde, der Lehrerschaft zur Berathung sollte vorgelegt werden. In erster Linie wurde deswegen die Gründung und Einrichtung von Fortbildungsschulen als Thema für das nächste Jahr bestimmt und zum Referenten Hr. Pfarrer Ammann in Burgdorf bezeichnet. Die Angelegenheit betreffend den Turnunterricht und das Schulturnen fand, wie sich unten zeigt, in anderer Weise ihre zweckmäßige Erledigung.

Als zweite pädagogische Frage wurde mit Einmuth bezeichnet: „Welche Erfahrungen sind bei Durchführung des obligatorischen Unterrichtsplans bereits gemacht worden und welche Abänderungen sind bei einer allfälligen Revision desselben der Berücksichtigung zu empfehlen?“ Referent hierüber: Seminardirektor Rüegg. Die Revision des Unterrichtsplans wurde durch den Präsidenten, Hrn. Antenen, angeregt, indem er mittheilte, daß die Erziehungsdirektion gern die Ansicht der Vor-

steherchaft über die Größe der bevorstehenden neuen Auflage des Unterrichtsplans vernehmen würde; es habe nämlich der Seminardirektor konfidentell seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß bei Anlaß einer neuen Auflage Veränderungen im Lehrplan angebracht werden sollten oder, wenn dies nicht möglich, die Auflage nur für das nächste Bedürfnis berechnet werde. Nach längerer Diskussion, in welcher durch einzelne Aushebungen nachgewiesen wurde, daß eine beförderliche Revision sowohl in formeller als materieller Hinsicht vollkommen gerechtfertigt, ja nothwendig sei, vereinigten sich sämtliche Mitglieder dahin, einerseits durch die oben angeführte Frage den Lehrern Gelegenheit zur Äußerung ihrer Ansichten und Wünsche, anderseits der h. Erziehungsdirektion die Antwort zu geben, daß eine neue Auflage des Unterrichtsplans höchstens für die Bedürfnisse von 2—3 Jahren berechnet werden möge.

Unter den übrigen Verhandlungsgegenständen heben wir die wichtigeren Punkte heraus:

- 1) Die Erziehungsdirektion übermacht den Unterrichtsplan für die jurassischen Primarschulen und wünscht, daß derselbe, da er einstweilen provisorisch eingeführt worden, mit möglichster Beförderung durch die Schulsynode selbst (nicht durch die Kreissynoden) begutachtet werde. Die Vorsteherchaft beschließt in Folge dessen die außerordentliche Zusammenberufung der Schulsynode auf nächstes Frühjahr und ernannt für ihre eigenen Beratungen über diesen Gegenstand, wie für diejenigen der Synode den Herrn Billemin in Delémont zum Referenten.
- 2) Berathung und Genehmigung der vom Hrn. Inspektor Lehner im Auftrage der Synode entworfenen Petition an die Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsraths betreffend die sog. Konfirmandenfrage.
- 3) Die Erziehungsdirektion überweist einen Reglements-Entwurf der Kommission der Kirchensynoden betreffend den „vorfamntlichen Religionsunterricht“ zur Begutachtung. Der Entwurf soll gedruckt, den Herrn Synodalen zugelegt und in der außerordentlichen Frühlingsitzung begutachtet werden. Referent: Hr. Inspektor Lehner.
- 4) Die Erziehungsdirektion soll ersucht werden, im Laufe des nächsten Sommers einen Turnkurs für Volksschullehrer abhalten zu lassen.

— Die Mittheilung in Nr. 50 der Schulztg. (Rubrik Bern) ist dahin zu berichtigen, daß die Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Seminaraspiranten, nicht erst nächstens im Amtsblatt erscheinen wird, sondern bereits unterm 12. November laufenden Jahres erlassen worden und im Amtsblatt Nr. 92, S. 1356 erschienen ist.

— Die Veranlassung zu der erfreulichen Thatsache, daß an verschiedenen Orten Handwerkerschulen entstehen, liegt in der bestimmten, auf ein anerkanntes Bedürfnis sich stützenden Forderung des Gesetzes vom 26. Juni 1856 und der bezüglichen Aufforderung von Seite der Erziehungsdirektion. — Es ist übrigens nicht zu übersehen, daß an mehreren Sekundarschulen schon seit Jahren Handwerkerschulen bestehen, deren guter Fortgang ebenfalls eine Ehrenerwähnung verdient.

— Berichtigung. Der thurgauische Erziehungsrath hat nicht nur vom ersten, sondern von den drei ersten Festen der Hutter'schen Zeichnungsvorlagen je 200 Exemplare, und von dem bereits fertigen Tabellenwerke ebenfalls 200 Exemplare bestellt. Das Werk soll in sämtlichen Primarschulen und Sekundarschulen des Kantons als obligatorisches Lehrmittel eingeführt werden.

— Die h. Erziehungsdirektion zeigt den Schulbehörden und Lehrern an, daß von nun an Eschud's Lesebuch (für Ober- und Mittellassen) nicht mehr auf dem Bureau der Erziehungsdirektion verkauft wird. Infolge Ueberreinfunkts der Erziehungsdirektion mit der Verlagsbuchhandlung wird diese letztere den Verkauf des Lehrbuchs selbst besorgen, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie hieobin. In den Lieferungspreisen findet keine Aenderung statt. Bestellungen sind direkt an die Buchhandlung Zent und Gasmann in Bern (Spitalgasse) zu adressiren.

— Wie in den früheren Jahrgängen der „N. B. Sch.“,

so machen wir auch dieses Jahr unsere Leser auf das „Pädagogische Jahrbuch“ von Adolph Diesterweg aufmerksam, das bereits für das Jahr 1861 erschienen. Indem wir uns vorbehalten, in einer der nächsten Nummern unseres Blattes auf diese Erscheinung in der pädagogischen Literatur des Nähern zurückzukommen, begnügen wir uns für heute, den Inhalt des Werkes mit kurzen Worten zu bezeichnen. Dieser Inhalt heißt: Vorwort und Einleitung. Selbstbildung von Dr. Beger. Ueber das Wesen und die Bildung des menschlichen Willens. Vom Seminarlehrer Dreßler in Baugen. Wahlrede von A. D. Die Preussischen Regulative im Abgeordneten Hause 1860. — Ueber die Unglücksgegeschichte in Vorderfultigen (Amtsbezirk Belp), wo mit dem Schulhause der junge Lehrer Schweizer verbrannte, sind Gerüchte im Umlaufe, daß die Feder sich sträubt, dieselben zu wiederholen. Soviel ist indeß nach einer Korrespondenz im „Emm. Blatt“ sicher, daß der früher dort angestellte Lehrer Schluess, der nicht patentirt war und daher dem patentirten Schweizer weichen mußte, in Folge von ihm im Wirthshause gethaneu Menagerien, die auf dieses Unglück Bezug hatten, verhaftet wurde. Hoffen wir, daß zur Ehre des Lehrerstandes die schauerlichen Gerüchte über diesen Fall sich nicht bestätigen.

Margau. Aus Rußbaumen, im Obersiggenthal, wird die Gründung eines Unterrichts- und Lesevereins gemeldet.

Zürich. In diesem Kanton arbeiten gegenwärtig sowohl die Schulbehörden als die Lehrerschaft an Durchführung des neuen Schulgesetzes. Namentlich ist es das Turnen, dem die vollste Aufmerksamkeit und Thätigkeit zugewendet wird. Die Erziehungsbehörden fordern die Gemeinden zu Erstellung von Turnhallen auf; alle neuen Schulhäuser müssen damit versehen sein.

— Die Sekundarschulstelle Rüsch nach erhöhte einstimmig die Befolgung ihres Lehrers auf Fr. 1800 nebst freier Wohnung und Gärtdchen.

— Die Zöglinge des 3. Seminars in Rüsch nach unterhalten und bilden sich durch Aufführung kleinerer Theaterstücke. Die Vorstellungen, die mit Musikaufführungen verbunden sind, können vom Publikum besucht werden.

St. Gallen. Der St. Galler „Schulfreund“, bisher ein pädagogisches Wochenblatt für die Ostschweiz, kündigt an, daß er von künftigen Neujahr hinweg den Beinamen: „Ein pädagogisches Wochenblatt für die deutsche Schweiz“ tragen wird. Als Redaktionskommission unterzeichnen sich die Herren K. Arnold, Seminarlehrer; J. B. Bühler, Lehrer an der Gemeindefschule, Beide in St. Gallen; J. C. Sieber, Kantonsrath und Sekundarlehrer in Aser.

Schwyz. Der Kantonsrath hat in Bezug auf das Lehrerseminar in Seewen den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft den Zöglingen dieser Anstalt außer in Krankheitsfällen aus der Staatskasse keine Rückvergütungen mehr geleistet werden sollen, so lange sich aus der Durchschnittsberechnung der Haushaltungskosten nicht ergebe, daß diese durch den Ertrag der Stipendien aus dem Zöglingens Legat gedeckt seien und der Kantonskasse von daher kein Schaden erwachse.

Obwalden. Nach dem Bericht des Schulinspektorats pro 1860 zählt dieser Halbkanton 32 Schulen mit 18 Lehrern und 14 Lehrerinnen, die Kinderzahl betrug 1646; jede Schule zählte demnach durchschnittlich 51 Kinder, und da das Land 13,800 Einwohner hat, so kommen auf je 100 Einwohner 12 Schulkinder.

In 12 Schulen wird den Kindern täglich zweimal Unterricht erteilt, in 19 täglich einmal und in 1 Schule wöchentlich dreimal. Einige Mädchen erhalten auch Unterricht in weiblichen Arbeiten.

Diesen Notizen, die wir der „Pädagogischen Monatschrift“ entnehmen, fügen wir nach derselben Quelle das Gesamturtheil über das Schulwesen Obwaldens bei, wie der genannte Inspektoratsbericht dasselbe in folgenden Worten gibt:

„Die Sommerschule leistet, zumal bei den Knaben, selten Wichtiges. Die Schulzeit im Winter hält länger an, als die im Sommer, und im Sommer werden die Kinder, vorzüglich die Knaben mehr zur Arbeit verwendet als im Winter und so

der Schule entzogen; auch eignet sich die freundliche Jahreszeit während der Sommerschule deswegen weniger zum Fleiß und fleißigen Schulbesuch, weil sie den Kindern Veranlassung bietet, im Freien herum zu schwärmen und sie so viel mehr Zerstreuungen ausgesetzt sind als im Winter. Es muß also von den Schulbehörden vorzüglich auf fleißigen Besuch der Winterschulen gedrungen werden. Es stellen sich demselben freilich auch Hindernisse entgegen, z. B. die alljährlich mehr oder weniger zum Vorschein kommenden Kinderkrankheiten, tiefer Schneefall und rauhe Witterung für Kinder, die weit von der Schule entlegen sind. Da muß immer vernünftige Nachsicht walten. Da aber, wo nur Leichtsin und Gleichgültigkeit im Spiele sind, sollen die Behörden kräftig einschreiten, und auch Kindern in armen Haushaltungen und solchen, die verkostgeldet sind, mit welchen zwei Klassen man wegen Schul- und Christenlehrebesuch immer am meisten Noth hat, muß von Schul- und Armenbehörden volle Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Volk im Lande ist in den letzten Jahren im Allgemeinen von Gleichgültigkeit für, und Vorurtheile gegen das Schulwesen um sehr Vieles zurückgekommen, und je mehr dieses geschieht, desto mehr ist man auch geneigt, zur Hebung der Jugendbildung materielle Opfer zu bringen. Rühmliche Erwähnung verdient hierbei der neue Schulhausbau in Kerns. Alles hat seinen Stufengang, und so auch die Hebung und Verbesserung der Volksschule, und wir dürfen uns das Zeugniß geben, innert 12 Jahren in diesem Fache Rühmliches gethan zu haben. Zu wünschen bleibt immerhin noch Manches.“

Zug. Aus diesem Kanton die Errichtung der ersten öffentlichen Sekundarschule gemeldet. In Unterägeri wurde kürzlich eine für Ober- und Unterägeri gemeinsame Anstalt genannter Art mit eilf Schülern eröffnet. Der betreffende Lehrer ist ein St. Galler. Für Bewerbung dieser Stelle soll sich auch nicht ein einziger Kantonsbürger oder sonst im Kanton Zug angestellter Lehrer gefunden haben.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart	Adz.	Bsd. Fr.	Prüf.
Rüsch	Unterschule	70	gef. Min.	24. Dez.
Grazwyl (Seerberg)	Mittelschule	65	„	24. „

Anzeigen.

Außerordentlich billige Offerte!

Von Schmid's „Hauschatz der schönsten Balladen und Romanzen“ — eine Sammlung von mehr als 260 Gedichten der berühmtesten Classiker, 266 Seiten stark, in Oktav — eleg. brosch. (Kadenpreis 2 Fr. 70 Cts.) offerire ich 20 Exemplare mit einander genommen für nur — 10 Fr.

Dies Buch eignet sich sehr zu Neujahrsgeschenken für vorgerücktere Schüler.

J. J. Bauer's Buchhandl. in Amriswil (Thurgau).

Ausschreibung.

Es wird hiermit eine **Hülfslehrerstelle** am **Seminar zu Münchenbuchsee** zur Bewerbung ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist der Unterricht im Turnen und theilweise die Beaufsichtigung der Zöglinge, überdieß entweder die Leitung der Musterschule, oder je nach der Befähigung des betreffenden Lehrers, ein Theil des Seminarunterrichts verbunden. Nähere Auskunft hierüber erteilt der Seminarlehrer.

Befolgung 800 Fr. nebst freier Station.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis 28. Dezember der Erziehungsdirektion einsenden.

Bern, den 18. Dezember 1860.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

 Wegen Mangel an Raum mußten Ernennungen weggelassen werden.